

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2016/190  
  
Datum: 11.08.2016  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	25.08.2016					
Stadtrat	08.09.2016					

### Betreff

Beschluss zur finanziellen Unterstützung des Altmärkischen Tierschutzvereins Kreis Stendal e. V. für den Neubau eines Hundehauses

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt zur Unterstützung des Neubaus eines Hundehauses durch den Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e. V. die Zahlung von 6.250,00 € jeweils für die Jahre 2017, 2018 und 2019, insgesamt 18.750,00 €

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 01.12.2015 informierte der Altmärkische Tierschutzverein Kreis Stendal e. V. über die Situation im Tierheim Stendal und stellte mit Schreiben vom 01.08.2016 den Antrag auf Bezuschussung des Neubaus eines Hundehauses.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) zahlt für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Stendal gemäß Fundtiervertrag einen jährlichen Betrag für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung des Tierheimes. In dieser Umlage sind keine Mittel für die Finanzierung von Investitionen enthalten.

Für die dringend notwendigen Um- und Neubauten beantragte und beantragt der Tierschutzverein Zuwendungen von Lotto-Toto, dem Deutschen Tierschutzbund und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der benötigten finanziellen Mittel bleibt zur Finanzierung mit Eigenmitteln übrig.

In der Vergangenheit wurden mit den bereits bewilligten Mitteln umfangreiche Baumaßnahmen realisiert. So wurde 2014 das neue Katzenhaus 1 in Betrieb genommen, 2015 wurde

die Kläranlage für das Hundehaus gebaut und mit dem Bau einer neuen Kleintieranlage begonnen. Mit den bereits bewilligten Mitteln aus dem Jahre 2015 wurde im Frühjahr dieses Jahres mit dem Bau des Katzenhauses 2 (Ersatz des desolaten Containers) begonnen. Weitere notwendige Baumaßnahmen sind noch zu realisieren, so auch der Ersatzneubau des Hundehauses. Das bestehende Hundehaus war ein alter LPG-Stall für die Schweinemast, der entsprechend ausgebaut wurde und jetzt sanierungsbedürftig ist.

Der Tierschutzverein hat die Möglichkeit, für das Hundehaus des Tierheimes Stendal unter Nutzung des „Bauhilfefonds“ des Deutschen Tierschutzbundes einen Ersatzneubau im Zeitraum 2017 bis 2019 (drei Bauabschnitte) zu realisieren. Dafür stellt der Deutsche Tierschutzbund einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € jährlich zur Verfügung. Eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln aus dem „Bauhilfefonds“ ist die jährliche Zuschussung der Baumaßnahme durch die Kommunen, mindestens in der gleichen Höhe wie die Förderung durch den Deutschen Tierschutzbund. Bei acht Kommunen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 6.250,00 € jährlich für den Zeitraum 2017 bis 2019.

**Rechtsgrundlage:**

Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 02.07.2015, § 4

**Finanzielle Auswirkung:**

finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 18.750,00 €

**Anlagen:**

Schreiben des Altmärkischen Tierschutzvereins Stendal e. V.  
vom 01.12.2015 und vom 01.08.2016

---

---